



Nummer: 124/2019
den 28.10.2019

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

28. Nov. 2019

Betreff: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Als Stellvertreterin des Vorsitzenden wird Kreisrätin Christine Roos gewählt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung können die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten, wählen. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass der Vorsitzende seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen kann.

Das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Vorsitzenden wird nach dem Höchstzahlverfahren Saint-Lagué/Schepers ermittelt. Demnach hat für den Jugendhilfeausschuss die Fraktion DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht. Die Fraktion schlägt Kreisrätin Christine Roos vor.

Nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung kann die Wahl offen erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht. Nach § 14 Abs. 3 Landkreisordnung können die Wahlbewerber selbst an der Wahlhandlung teilnehmen.

Heinz Eininger
Landrat